



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Epochen der deutschen Geschichte

Haller, Johannes

Stuttgart [u.a.], 1950

Die Verfassungskrisis

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75797](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75797)

Wünsche der Fürsten einzugehen, um die Unterstützung des Reiches für seine europäische Politik zu gewinnen. Aber die Ergebnisse enttäuschten doch sehr. Alles, was zustande kam, war die Einsetzung eines obersten, von den Ständen zu besetzenden Reichsgerichts, des Reichskammergerichts, das aus Geldmangel nicht in Gang kam, und der Erlaß eines ewigen Landfriedensgesetzes (beides 1495), das auf dem Papier blieb, weil es an ausführenden Organen fehlte.

Es konnte nicht anders sein, als daß die wiederholten, zum Teil erregten Verhandlungen über Verfassungsreform die Erwartungen weckten und die Ansprüche steigerten, und als das Ergebnis enttäuschte, war das Unbehagen um so größer. Es war so, daß mit der bestehenden Verfassung eigentlich niemand zufrieden war: der Kaiser nicht, weil sie ihm keine Machtmittel bot, die Fürsten nicht, weil sie ihnen nicht den entscheidenden Einfluß gewährte, und die Nation nicht, weil das Reich in dieser Verfassung den Vergleich mit den Nachbarnationen nicht aushielt und einer gefährdeten Zukunft entgegenging.

Ungelöst hatte die Regierung Maximilians das Verfassungsproblem hinterlassen. Das Reich, die Nation lebten in einer politischen Krisis, und die Frage war, ob die Tendenzen auf weitere Beschränkung der Zentralgewalt durch ständische Einrichtungen Erfolg haben oder ob es dem Kaiser gelingen würde, sich wieder stärker als früher zur Geltung zu bringen. Karl V. hatte bei seiner Wahl weiter nachgegeben als sein Großvater. Die Tätigkeit des Reichskammergerichts und die Handhabung des Landfriedens wurden gesichert. Vollends mit der Einsetzung eines Reichsregiments, die Karl versprach, hätten die Fürsten über den Kaiser triumphiert. Aber nur politische Kinder, wie die deutschen Fürsten damals waren, konnten glauben, daß der spanisch-burgundische Weltkaiser sich durch eine derartige Zusage gebunden fühlen werde. Lebte man doch in einer Zeit, wo in der großen europäischen Politik Versprechungen nur gemacht, Eide nur geschworen wurden, um nicht gehalten, und Bündnisse geschlossen wurden, um gebrochen zu werden. Drei Jahre vorher war Machia-

vellis »*Principe*« erschienen, das Buch, das die praktische Staatskunst der Zeit, wie sie in allen übrigen Ländern außer in Deutschland bewußt geübt wurde, in dogmatische Formeln faßte. Karl V. brauchte das Buch nicht zu kennen, um nach seinen Lehren zu handeln. Ihm so wenig wie irgendeinem Herrscher oder Staatsmann der Zeit hatte Machiavelli etwas Neues zu sagen. Nur die Deutschen ahnten noch nichts davon. Die deutsche Verfassungsfrage mußte darum früher oder später zur Machtprobe zwischen dem Kaiser und den Fürsten werden.

Ungleich tiefer griff eine zweite Krisis, die beim Regierungsantritt Karls V. soeben ausgebrochen war: die religiös-kirchliche. Sie ist keine Besonderheit Deutschlands, das ganze Abendland hat sie erlebt. Aber sie ist in Deutschland zuerst zum Ausbruch gekommen und hat hier am tiefsten und nachhaltigsten gewirkt.

Seit einem Jahrhundert und länger hatte die Kirche ihre frühere Stellung, von der aus sie das ganze Leben, das staatliche sowohl wie das geistige, beherrscht hatte, mehr und mehr eingebüßt. Steigende Laienbildung, erwachende wissenschaftliche Kritik, genährt am Studium des römisch-griechischen Altertums, zunehmende Abhängigkeit des Papstes von den weltlichen Großmächten hatten den alten Respekt vor Kirche und Geistlichkeit untergraben. Daß die Kirche selbst zugab, ja mit Emphase verkündigte, reformbedürftig zu sein, daß sie auf drei Konzilien an der Reform arbeitete und doch nichts Wirksames zustande brachte, leitete Wasser auf die Mühlen der Kritik. Als um die Wende des Jahrhunderts das religiöse Bedürfnis stärker wurde, die Ansprüche an den Klerus stiegen, wuchs auch die Unzufriedenheit mit den bestehenden Einrichtungen. Sie paßten nicht mehr, sie genügten nach keiner Richtung. Die Formen des Kultus mit ihrem starken Einschlag von Aberglauben verletzten den aufgeklärten Sinn, die Lebensformen des Klerus empörten das strengere sittliche Empfinden. Den Anspruch der Geistlichen und der Kirche, das öffentliche und private Leben zu beherrschen, wollte man in weitesten Kreisen nicht mehr anerkennen. Das war überall so.